

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
I	S0042/19	31.01.2019
zum/zur		
F0019/19, Stadtrat Timo Gedlich Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Silvesterfeuerwerk		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.03.2019

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019 gestellten Fragen der Anfrage F0019/19 möchte die Stadtverwaltung wie folgt Stellung nehmen:

1. Welche Kosten waren für die Stadtreinigung am Neujahrstag und an weiteren Tagen für die Beseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper zu verzeichnen?

Für die Reinigung am Neujahrstag im Stadtzentrum wären für den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb 19 Mitarbeiter und 10 Fahrzeuge im Einsatz. Die Abfallmenge betrug 6 Tonnen und kostete ca. 8.000 €.

Die separate Erfassung von anteiligen Feuerwerkskörpern bei der regelmäßigen Reinigung der Straßen und Gehwege, für die der SAB gemäß Straßenreinigungssatzung verantwortlich ist, erfolgte nicht. Das ist praktisch auch nicht umsetzbar.

Über den Anteil der Feuerwerkskörper auf Gehwegen und Straßen in Verantwortlichkeit der Bürger haben wir keine Information.

2. Wurde kommunales Eigentum wie Bahnhaltstellen, Gebäude oder Bäume durch Feuerwerkskörper beschädigt? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?

In der Silvesternacht kam es bei der MVB zu Beschädigungen der Infrastruktur, es wurden die Spritzschutzwände an den Haltestellen beschädigt.

Weiterhin wurden die Frontscheiben von zwei Kraftomnibussen beschädigt. Am Olvenstedter Platz wurden vier Haltestellenschilder einschließlich Masten herausgerissen. Diese Beschädigungen sind jedoch nicht auf Feuerwerkskörper zurückzuführen.

Die defekten Fahrzeuge wurden ausgetauscht sowie Videomaterial ausgewertet und Anzeigen wegen Sachbeschädigung eingereicht.

Durch den Eigenbetrieb Stadtkarten und Friedhöfe wurden an zwei straßenbegleitenden Bäumen Schäden festgestellt, die durch Feuerwerkskörper verursacht wurden.

In der Hegelstraße wurden erkennbar an zwei städtischen Bäumen Silvesterfeuerwerkskörper (Drehscheiben) mittels Nagel angebracht. Bei einem Baum kam es zu deutlich sichtbaren Schädigungen der Borke (Rußspuren). Die Schädigungen sind jedoch nur oberflächlich am äußersten Rand der Borke. Der andere Baum weist nur sehr geringe Schädigungen (Rußspuren) auf.

Der EB SFM hat die Nägel bereits entfernt. Bleibende Schäden sind nicht zu erwarten. Die Bäume werden im Zuge der regelmäßigen Baumkontrolle weiterhin beobachtet.

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement teilte mit, dass durch die Zündung eines Feuerwerkskörpers der Briefkasten des Albert-Einstein-Gymnasiums beschädigt wurde. Dieser wurde daraufhin ausgetauscht. Weitere Schäden an Objekten wurden nicht festgestellt.

3. Welche ortsbezogenen Verbote zum Zünden von Feuerwerkskörpern gibt es in der Stadt und wo werden diese angewendet? Wie wird die Einhaltung in diesen Bereichen kontrolliert?

4. Das Zünden von Feuerwerkskörpern der Klasse II ist für Volljährige zwischen dem 31. Dezember um 0:00 Uhr und dem 1. Januar um 24:00 Uhr gestattet. Welche Behörde kontrolliert die Einhaltung dieses Zeitraumes? Falls das Ordnungsamt zuständig ist: Wie viele Vergehen wurden geahndet?

Für das Abbrennen von Pyrotechnik unter freiem Himmel ist in Magdeburg die Polizei zuständig. Dies betrifft auch die Einhaltung der Abbrennzeiträume, sowie die Ahndung entsprechender Verstöße.

Das Ordnungsamt überwacht im Vorfeld die Lagerung einschließlich der zulässigen Lagermengen, sowie den Verkauf von Pyrotechnik. Hierzu werden die jeweiligen Verkaufsanzeigen der Händler geprüft und stichprobenhaft in den Geschäften kontrolliert.

5. Welche Erkenntnisse hat das Umweltamt über die Feinstaubwerte an den verschiedenen Messstellen am 31. Dezember und dem 01. Januar für die Jahre 2014 bis 2019?

Die - öffentlich zugänglichen - Messreihen des Landes-Luftqualitätsüberwachungssystems (LÜSA) enthalten keine gesonderte Auswertung bestimmter Feiertage wie Jahreswechsel, Tag der Deutschen Einheit, Zweitligaaufstieg, Titelverleihung Kulturhauptstadt. Daher hat das Umweltamt auch keine diesbezüglichen Erkenntnisse.

Holger Platz